

Departement für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und  
Innovation SBF  
3003 Bern

Elektronisch an: [vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

Aarau, 20.04.2015

Toni Biser, Direktwahl +41 62 825 25 46, [toni.biser@strom.ch](mailto:toni.biser@strom.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes zur Stärkung der höheren Berufsbildung äussern zu können. Der VSE ist bei folgenden Prüfungen involviert:

- Berufsprüfung Netzfachfrau/Netzfachmann mit eidg. FA
- Höhere Fachprüfung Netzelektrikermeister/-in mit Diplom
- Berufsprüfung KKW Anlagenoperatore/-innen mit eidg. FA
- Höhere Fachprüfung Energie- und Effizienzberater/-in mit Diplom

Als Branchendachverband der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft, Partnerverband der Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in und Organisator von diversen Vorkursen und Eidg. Prüfungen nimmt er wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeine Bemerkungen zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes**

Der VSE unterstützt die vorgeschlagene Änderung im Berufsbildungsgesetz. Die subjektorientierte Finanzierung bringt für Teilnehmer der vorbereitenden Kurse Kostenzuschüsse. Sie bewirkt damit eine Attraktivitätssteigerung der höheren Berufsbildung. Die direkt an die Teilnehmenden gerichteten Zuschüsse führen ausserdem im Unterschied zum heutigen System kantonaler Subventionen, welche auf bestimmte Anbieter ausgerichtet sind, zu einer Gleichbehandlung aller Kursanbieter.

Positiv bewertet der VSE auch, dass unkontrollierte Systemeingriffe vermieden werden sollen. Dies gilt insbesondere für das Festhalten an den bisherigen Organisationsprinzipien der höheren Berufsbildung sowie für die im erläuternden Bericht beschriebenen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung bei den Kostenzuschüssen.

Der VSE begrüsst die Absicht, die Prüfungsträgerschaften mit der korrekten Abwicklung der Subventionsanträge zu betrauen (vergl. erläuternder Bericht, Ziffer 3.5) und den Zusatzaufwand aus den anrechenbaren Gebühren zu decken (vergl. erläuternder Bericht, Ziffer 5.3).

Unklarheit besteht jedoch bei den Auswirkungen auf die Akteure der höheren Berufsbildung, wie sie im erläuternden Bericht unter Ziffer 5.1. beschrieben werden. Der VSE vertritt die Auffassung, dass die eidgenössischen Prüfungen reguliert sein müssen. Bei den vorbereitenden Kursen jedoch soll der Markt spielen. Im erläuternden Bericht wird unter den Ziffern 3.4 und 5.1 in Aussicht gestellt, dass seitens der Anbieter von vorbereitenden Kursen mit Anpassungen der Rechnungstellung für die Kursgebühren gerechnet werden muss. Der VSE ist nicht einverstanden, dass der Bund auf Verordnungsebene auf den Zeitpunkt der Rechnungstellung oder auf die Ausgestaltung und Organisation der Vorkurse Einfluss nehmen will. Vorbereitende Kurse mit zeitlich grösserem Umfang sind oft über mehrere Jahre verteilt. Der Kursanbieter muss seine Angebote nach wirtschaftlichen Kriterien gestalten können. Bei längerdauernden Kursen oder modularen Angeboten soll der Kursanbieter weiterhin frei seine Gebühren gestalten dürfen, z.B. in mehreren Teilrechnungen und Abgrenzungen nach Kalenderjahren.

## 2. Besondere Bemerkungen zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Mit der vorgeschlagenen subjektorientierten Subventionierung wird ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes angestrebt. Dieses wird gemäss dem erläuternden Bericht ein Volumen von schätzungsweise durchschnittlich 110 bis 150 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Die an die Absolventinnen und Absolventen von vorbereitenden Kursen zu leistenden Beiträge basieren somit nicht auf der Verfügbarkeit von Mitteln, die über die Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone hinaus gehen, sondern stellen einen Auftrag dar, der entsprechend in der Grundsatzbestimmung festzuhalten ist.

### Antrag

Artikel 52 Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:

<sup>3</sup> Im Weiteren leistet der Bund Beiträge an ~~Den Rest seines Beitrags leistet der Bund an:~~

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen und die weitere Ausgestaltung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
VSE / AES



Michael Frank  
Direktor



Thomas Zwald  
Leiter Politik